

Zusatzrentenleistung in Rentenform

Arbeitnehmer/in des Privatsektors

Sobald Sie die Voraussetzungen für die öffentliche Rente erfüllen, können Sie um die Zusatzrentenleistung in Rentenform ansuchen. In diesem Fall wird Ihr gesamtes angespartes Kapital in eine Zusatzrente umgewandelt und Sie erhalten die Möglichkeit, eine der Zusatzrentenleistungen zu wählen, die Ihnen Ihr Zusatzrentenfonds anbietet. Alternativ dazu können Sie sich auch bis zu 50% Ihrer persönlichen Zusatzrentenposition in Kapitalform und den Rest in Rentenform auszahlen lassen.

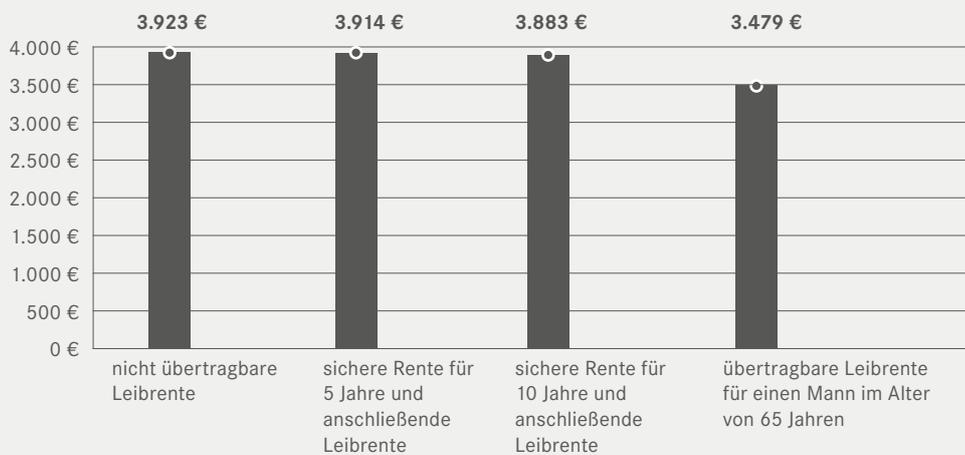
Die Zusatzrente wird Ihnen von Ihrem Zusatzrentenfonds oder von der vertragsgebundenen Versicherungsgesellschaft ausgezahlt.

 <p>Voraussetzungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Erfüllung der Voraussetzungen für die öffentliche Rente Anmerkung: Wenn Sie in Pension gehen, können Sie sich sowohl für die Auszahlung der Zusatzrentenleistung als auch für die weitere Beitragszahlung entscheiden und somit weiterhin die steuerliche Abziehbarkeit von 5.164,57 € nutzen. > Mitgliedschaft in einer Zusatzrentenform seit mindestens fünf Jahren Anmerkung: Bei Beendigung der Arbeitstätigkeit, die eine Arbeitslosigkeit von über 48 Monaten mit sich bringt oder bei einer Dauerinvalidität, die Arbeitsfähigkeit auf weniger als ein Drittel reduziert, können die Zusatzrentenleistungen höchstens fünf Jahre im Voraus gegenüber der öffentlichen Rente ausgezahlt werden.
 <p>Leistungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Bis zu 100% der angereiften persönlichen Rentenposition und höchstens 50% in Kapitalform
 <p>Art der Zusatzrente</p>	<p>Es gibt verschiedene Arten von Zusatzrentenleistungen in Rentenform. In der folgenden Tabelle werden die Zusatzrentenleistungen, die die meisten Zusatzrentenfonds anbieten, erläutert:</p> <p>Jährliche Leibrente: Sie wird lebenslang ausgezahlt, erlischt also mit dem Ableben des Mitglieds.</p> <p>Sichere Rente und anschließend Leibrente: Sie wird lebenslang ausgezahlt. Mit der sicheren Rente wird die Auszahlung der Rente auch nach dem Ableben des Mitglieds über einen vereinbarten Zeitraum für den/die Begünstigte/n garantiert - üblich sind fünf oder zehn Jahre.</p> <p>Übertragbare jährliche Leibrente: Sie wird dem Mitglied bis zu dessen Ableben ausgezahlt. Nach dessen Tod wird die gesamte Rente oder der vom Mitglied gewählte Anteil an die von ihm bestimmte Person - falls sie das Mitglied überlebt - bis zu deren Ableben ausgezahlt.</p> <p>Bitte prüfen Sie, welche anderen Zusatzrentenformen Ihr Zusatzrentenfonds anbietet (z.B. Leibrente mit Rückerstattung des Restkapitals, Leibrente mit Long Term Care usw.). Der Betrag der Zusatzrente hängt von der jeweiligen Art, dem Alter des Mitglieds und dem Alter der Begünstigten sowie der jeweiligen Lebenserwartung ab.</p> <p>Hinweis: Sollte die Zusatzrente bereits ausgezahlt werden, kann die Art dieser Zusatzrente nicht mehr geändert werden.</p>
 <p>Wie wird das Ansuchen gestellt?</p>	<ul style="list-style-type: none"> > Das auf der Webseite des Zusatzrentenfonds zur Verfügung gestellte Formular muss ausgefüllt und gemeinsam mit den erforderlichen Dokumenten eingereicht werden. Wichtig: Auf dem Formular Ihres Zusatzrentenfonds sind alle Dokumente angegeben, die Sie für die Zusatzrentenleistung in Rentenform einreichen müssen. <p>Sobald Sie das Ansuchen einreichen, müssen Sie sich für eine Rentenart, die Regelmäßigkeit der Auszahlung und den technischen Zinssatz (nur bei einigen Zusatzrentenfonds) entscheiden. Der technische Zinssatz ist eine minimale, garantierte Mindestrendite (z.B. 2,5% jährlich), die nach Ermessen des Versicherten auch vorzeitig ausgezahlt werden kann.</p>

 Besteuerung	Bis zum 31.12.2000 Ordentliche Besteuerung auf 87,50% der Besteuerungsgrundlage ¹	Vom 01.01.2001 bis 31.12.2006 Ordentliche Besteuerung auf die Besteuerungsgrundlage ²	Ab 01.01.2007 15% auf die Besteuerungsgrundlage ³ mit einer Reduzierung von 0,30% für jedes Jahr ab dem 15. Mitgliedschaftsjahr ⁴
	 Fristen für die Auszahlung Die Fristen für die Auszahlung der Leistungen ab dem Erhalt des vollständig und fehlerfrei ausgefüllten Ansuchens werden vom jeweiligen Zusatzrentenfonds festgelegt. Bitte lesen Sie hierfür die Dokumentation Ihres Zusatzrentenfonds.		

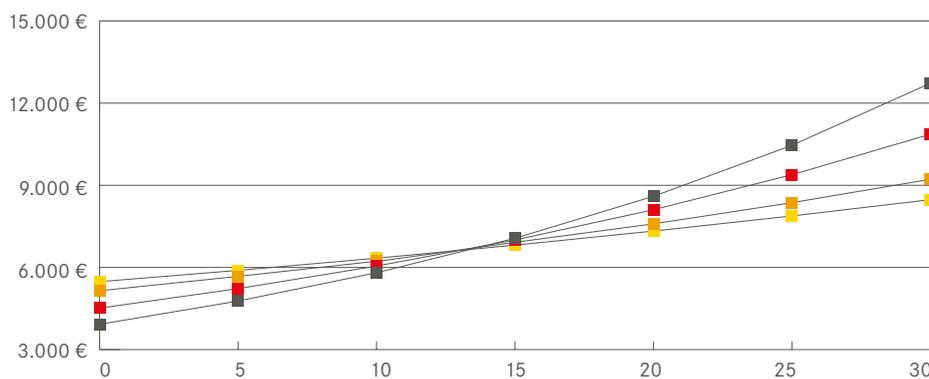
Beispiel für die Höhe der Zusatzrente bei den verschiedenen Zusatzrentenarten:

Frau, Rentenalter 65 Jahre, angespartes Kapital 100.000 €



Anmerkung: Es handelt sich um Beträge vor Abzug der Steuern.

Die Grafik zeigt den Verlauf der **Leibrente** in den kommenden Jahren entsprechend dem ausgewählten technischen Zinssatz.



	zu Beginn	nach 5 Jahren	nach 10 Jahren	nach 15 Jahren	nach 20 Jahren	nach 25 Jahren	nach 30 Jahren
● technischer Zinssatz 0%	3.923,42 €	4.773,45 €	5.807,63 €	7.065,88 €	8.596,72 €	10.459,22 €	12.725,24 €
● technischer Zinssatz 1%	4.514,79 €	5.226,34 €	6.050,03 €	7.003,53 €	8.107,31 €	9.385,05 €	10.864,17 €
● technischer Zinssatz 2%	5.148,46 €	5.673,40 €	6.251,86 €	6.889,30 €	7.591,73 €	8.365,78 €	9.218,76 €
● technischer Zinssatz 2,5%	5.480,26 €	5.893,16 €	6.337,18 €	6.814,65 €	7.328,09 €	7.880,21 €	8.473,94 €

Anmerkung: Es handelt sich um Beträge vor Abzug der Steuern.

Hinweis: Bitte lesen Sie das Informationsblatt und das eventuell zur Verfügung stehende Dokument zu den Renten Ihres Zusatzrentenfonds.

¹ Unter der Besteuerungsgrundlage versteht man den Rentenanteil, der sich auf die angereifte persönliche Rentenposition bis 31.12.2000 bezieht.

² Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der zwischen dem 01.01.2001 und dem 31.12.2006 angereift ist nach Abzug der bereits besteuerten Einkommen (nicht von der Einkommenssteuer abgezogene Renditen und Beiträge).

³ Unter Besteuerungsgrundlage versteht man den Betrag, der ab dem 01.01.2007 angereift ist nach Abzug der bereits besteuerten Einkommen (nicht von der Einkommenssteuer abgezogene Renditen und Beiträge) und der Beiträge anstelle der Produktionsprämien.

⁴ Die Reduzierung darf nicht über 6% bei einer Ersatzsteuer von unter 9% liegen.